

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 228.

Montag, den 16. August.

1841.

Bekanntmachung,

die auf den Termin Crucis 1841 zu haltenden Stipendiaten-Prüfungen betr.

Zu der auf obgenannten Termin zu haltenden Stipendiaten- und Expectanten-Prüfung haben sich die mit einer Stipendien-Expectanz versehenen Studirenden ohne Ausnahme

Montags den Dreißigsten August 1841 früh um 7 Uhr

im Convictorio einzufinden und die schriftliche Ausarbeitung nach dem ihnen anzugebenden Thema zu fertigen.

Die mündliche Prüfung der Expectanten findet

Mittwoch den Ersten September, Nachmittags um 2 Uhr,

ebenfalls in dem Convictorio, nach der ihnen bei Aufgabe des Thema über die schriftliche Ausarbeitung bekannt zu machenden Reihenfolge statt, und haben diejenigen Expectanten, welche im ersten Jahre ihres akademischen Studiums stehen, diesen Prüfungen unbedingt beizuwohnen, wo hingegen es den schon längere Zeit auf der Universität befindlichen, die Rechte oder Medicin studirenden Expectanten freisteht, entweder an diesen Prüfungen oder an den Prüfungen der Facultät, welcher sie angehören, Theil zu nehmen.

Die Prüfung der Theologie, Philosophie und Philologie studirenden Reiskner Procuratur, und Trüllerschen Stipendiaten findet

Montags den Dreißigsten August 1841 Nachmittags um 2 Uhr,

die der Königlichen und Ministerial-Stipendiaten

Dienstag den Ein und Dreißigsten August 1841 Nachmittags um 2 Uhr,

gleichfalls in dem Convictorio, statt.

Die nach §. 16. sub 2. der Stipendiaten-Ordnung vom 20. October 1834, deren Vorschriften insgesammt hiermit in Erinnerung gebracht werden, einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegien-Büchern sind

Montags den Drei und Zwanzigsten August 1841 Nachmittags von 1 bis 2 Uhr

und zwar von den Theologie, Philosophie und Philologie studirenden Königlichen und Ministerial-, Reiskner Procuratur- und Trüllerschen Stipendiaten

in der Wohnung des theologischen Ephorus, Kirchenrath **D. Winer,**

von sämmtlichen dem philologischen Examen beiwohnenden Expectanten

in der Wohnung des philologischen Ephorus, **M. Wachsmuth,**

abzugeben, und ist auf gedachten Verzeichnissen der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptionstag, das zu genießende Stipendium, und zum wievielften Male jeder der Prüfung beiwohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.

Die Rückgabe der Collegien-Bücher wird bei den Examen statt finden.

Leipzig, den 12. August 1841:

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten.

D. Winer. D. Winer. M. Wachsmuth.

Bekanntmachung.

Zum Besten des Theater-Pensionsfonds werden, als dießjährige zweite Benefiz-Vorstellung, künftigen Montag den 23. August

der Fabrikant,

Schauspiel in drei Aufzügen nach Emil Souvestre von Emil Devrient — in gleichen

Nichte und Tante,

Lustspiel in einem Aufzuge von A. Börne, zum ersten Male auf dießiger Bühne zur Aufführung gebracht werden.

Herr Pauli, Mitglied des königlichen Hoftheaters zu Dresden, hat, unserm Ersuchen mit uneigennütziger Bereitwilligkeit entgegenkommend, im ersten Stücke die Rolle des Cantal, im zweiten die Rolle des Kaufmann Billing geneigtest übernommen.

In der Hoffnung, daß diese Darstellung sich des zahlreichen Zuspruchs des geehrten Publicums zu erfreuen haben wird, bemerken wir, daß Herr Musikalienhändler Friedrich Kistner sich der Beaufsichtigung der Cassengeschäfte dabei abermals gütigst unterzogen hat. Leipzig, den 14. August 1841.

Der Ausschuss zur Verwaltung des Theater-Pensionsfonds.

An die hiesigen Mitglieder des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volkschriften.

Von dem Directorio des Vereins zu Zwickau ist für die hiesigen Vereinsmitglieder die erste Büchersendung angelangt. Dieselbe besteht aus folgenden drei Schriften:

- 1) Vater Richard, oder „bete und arbeite.“ Eine Erzählung zunächst für Landleute. Von Karl Julius Kell
- 2) Wie die arme Gertrud ihre Kinder leiblich und geistlich erzog. Von Gustav Nierig.
- 3) Der Schatzgräber, oder untrügliche Anweisung, die in

und auf der Erde verborgenen Schätze leicht zu entdecken und sicher zu heben. Ein Büchlein für den Bürger und Landmann.

Die erste dieser Schriften ist auf Kosten des Vereins gedruckt worden und es steht daher jedem Vereinsmitgliede der Classe A. (alle diejenigen, welche einen jährlichen Beitrag von wenigstens 15 Ngr. geben) ein Exemplar davon eigenthümlich zu. Dieselbe ist bei dem mitunterzeichneten Geschäftsführer des Vereins ohne eine weitere Entrichtung in Empfang zu nehmen. Die Sebarung mit den Exemplaren, worauf von